

	DIN EN 62841-3-1 (VDE 0740-3-1)	
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	
ICS 25.140.20 Ersatz für DIN EN 62841-3-1 (VDE 0740-3-1):2015-05 und DIN EN 62841-3-1 Berichtigung 1 (VDE 0740-3-1 Berichtigung 1):2017-07 Siehe Anwendungsbeginn Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit – Teil 3-1: Besondere Anforderungen für transportable Tischkreissägen (IEC 62841-3-1:2014, modifiziert + COR1:2015); Deutsche Fassung EN 62841-3-1:2014 + AC:2015 + A11:2017 Electric motor-operated hand-held tools, transportable tools and lawn and garden machinery – Safety – Part 3-1: Particular requirements for transportable table saws (IEC 62841-3-1:2014, modified + COR1:2015); German version EN 62841-3-1:2014 + AC:2015 + A11:2017 Outils électroportatifs à moteur, outils transportables et machines pour jardins et pelouses – Sécurité – Partie 3-1: Exigences particulières pour les scies circulaires à table transportables (IEC 62841-3-1:2014, modifiée + COR1:2015); Version allemande EN 62841-3-1:2014 + AC:2015 + A11:2017 Gesamtumfang 57 Seiten DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE		

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn für die von CENELEC am 2014-05-19 angenommene Europäische Norm und die am 2017-10-19 angenommene Änderung A11 als DIN-Norm ist 2018-08-01.

Diese Norm enthält die Berichtigung EN 62841-3-1:2014/AC:2015, die das Corrigendum 1:2015 zu IEC 62841-3-1:2014 übernimmt.

Für **DIN EN 62841-3-1 (VDE 0740-3-1):2015-05** und **DIN EN 62841-3-1 Berichtigung 1 (VDE 0740-3-1 Berichtigung 1):2017-07** besteht eine Übergangsfrist bis 2019-10-19.

Nationales Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN EN 62841-3-1/AA (VDE 0740-3-1/AA):2018-01.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium K 514 „Elektrowerkzeuge“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Die enthaltene IEC-Publikation wurde vom IEC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“ erarbeitet.

Das IEC-Komitee hat entschieden, dass der Inhalt dieser Publikation bis zu dem Datum (stability date) unverändert bleiben soll, das auf der IEC-Website unter „<http://webstore.iec.ch>“ zu dieser Publikation angegeben ist. Zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der Entscheidung des Komitees die Publikation

- bestätigt,
- zurückgezogen,
- durch eine Folgeausgabe ersetzt oder
- geändert.

Die gemeinsamen CENELEC-Abänderungen der EN 62841-3-1:2014 sind eingearbeitet und mit einem senkrechten Strich am linken Seitenrand gekennzeichnet.

AC | Das IEC-Corrigendum 1, von CENELEC angenommen als AC:2015, wurde eingearbeitet und mit einem senkrechten Strich und „AC“ am linken Seitenrand gekennzeichnet.

A11 | Das A11 wurde eingearbeitet und mit einem senkrechten Strich und „A11“ am linken Seitenrand gekennzeichnet.

Änderungen

Gegenüber **DIN EN 62841-3-1 (VDE 0740-3-1):2015-05** und **DIN EN 62841-3-1 Berichtigung 1 (VDE 0740-3-1 Berichtigung 1):2017-07** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Anforderung zur Deklaration der Schwingungsemissionen wurde gestrichen, da eine Schwingungsmessung für transportable Werkzeuge nicht erforderlich ist.

Frühere Ausgaben

DIN EN 61029-2-1 (VDE 0740-501): 2002-12, 2010-09, 2013-07

DIN EN 62841-3-1 (VDE 0740-3-1): 2015-05

DIN EN 62841-3-1 Berichtigung 1 (VDE 0740-3-1 Berichtigung 1): 2017-07

Nationaler Anhang NA (informativ)

Zusammenhang mit europäischen und internationalen Dokumenten

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Eine Information über den Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ist nachstehend wiedergegeben.

Tabelle NA.1

Europäisches Dokument	Internationales Dokument	Deutsches Dokument	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
EN 847-1	–	DIN EN 847-1	–
EN 1870-1 <i>ersetzt durch:</i>	–	DIN EN 1870-1 <i>ersetzt durch:</i>	–
EN 1870-19	–	DIN EN 1870-19	–
EN 61032:1998	IEC 61032:1997	DIN EN 61032 (VDE 0470-2):1998-10	VDE 0470-2
EN 62841 (alle Teile) ^a	IEC 62841 (alle Teile)	DIN EN 62841 (VDE 0740) (alle Teile) ^a	VDE 0740
EN 62841-1 ^a	IEC 62841-1	DIN EN 62841-1 (VDE 0740-1) ^a	VDE 0740-1
EN 62841-3-10 ^a	IEC 62841-3-10	DIN EN 62841-3-10 (VDE 0740-3-10) ^a	VDE 0740-3-10
EN ISO 180	ISO 180	DIN EN ISO 180	–
EN ISO 12100	ISO 12100	DIN EN ISO 12100	–
^a In Vorbereitung.			

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 847-1, *Maschinen-Werkzeuge für Holzbearbeitung – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 1: Fräs- und Hobelwerkzeuge, Kreissägeblätter*

DIN EN 1870-1 (zurückgezogen), *Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen – Kreissägemaschinen – Teil 1: Tischkreissägemaschinen (mit und ohne Schiebetisch), Formatkreissägemaschinen und Baustellenkreissägemaschinen*

DIN EN 62841-3-1 (VDE 0740-3-1):2018-08

DIN EN 1870-19, *Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen – Kreissägemaschinen – Teil 19: Tischkreissägemaschinen (mit und ohne Schiebetisch) und Baustellenkreissägemaschinen*

DIN EN 61032 (VDE 0470-2):1998-10, *Schutz von Personen und Ausrüstung durch Gehäuse – Prüfsonden zum Nachweis (IEC 61032:1997); Deutsche Fassung EN 61032:1998*

DIN EN 62841 (VDE 0740) (alle Teile) (in Vorbereitung), *Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit*

DIN EN 62841-1 (VDE 0740-1) (in Vorbereitung), *Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN EN 62841-3-10 (VDE 0740-3-10) (in Vorbereitung), *Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit – Teil 3-10: Besondere Anforderungen für transportable Trennschleifmaschinen*

DIN EN ISO 180, *Kunststoffe – Bestimmung der Izod-Schlagzähigkeit*

DIN EN ISO 12100, *Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung*

Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable
Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen –
Sicherheit –

Teil 3-1: Besondere Anforderungen für transportable Tischkreissägen
(IEC 62841-3-1:2014, modifiziert + COR1:2015)

Electric motor-operated hand-held tools,
transportable tools and lawn and garden
machinery –
Safety –
Part 3-1: Particular requirements for transportable
table saws
(IEC 62841-3-1:2014, modified + COR1:2015)

Outils électroportatifs à moteur, outils
transportables et machines pour jardins et
pelouses –
Sécurité –
Partie 3-1: Exigences particulières pour les
scies circulaires à table transportables
(IEC 62841-3-1:2014, modifiée + COR1:2015)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2014-05-19 und die A11 am 2017-10-19 angenommen.
Die Berichtigung tritt am 27. November 2015 zur Einarbeitung in die deutsche Fassung der EN in Kraft.
CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

© 2017 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren,
sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 62841-3-1:2014 + AC:2015 + A11:2017 D

Vorwort

Der Text des Dokuments 116/168/FDIS, künftige Ausgabe 1 von IEC 62841-3-1, ausgearbeitet vom IEC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“, wurde der parallelen Abstimmung bei IEC/CENELEC unterworfen und von CENELEC als EN 62841-3-1:2014 angenommen.

Ein Änderungsentwurf, der die gemeinsamen Abänderungen zur IEC 62841-3-1:2014 abdeckt, wurde vom CLC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“ ausgearbeitet und von CENELEC angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2015-05-19
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2019-08-21^{N1)}

EN 62841-3-1:2014 ersetzt **EN 61029-2-1:2012**.

Dieses Dokument wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen von EU-Richtlinien.

Für den Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen [Anhang ZZ](#), der ein wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments ist.

Unterabschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Diese Europäische Norm ist in vier Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben;

Teil 2, 3 oder 4: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die die in Teil 1 angegebenen Anforderungen entweder ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

Dieser Teil 3-1 muss in Verbindung mit EN 62841-1:201X¹⁾ angewendet werden. Wo diese Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet, ist der relevante Text des Teils 1 entsprechend anzupassen.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 3-1 liefert ein Mittel, um den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie zu entsprechen.

Achtung: Es können andere Anforderungen und andere EU-Richtlinien für Produkte gelten, die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

Diese Europäische Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100.

^{N1)} Nationale Fußnote: Das ursprüngliche dow: 2018-05-19 wurde laut BT-Beschluss BT151/DG9775/DL 2015-09 geändert.

¹⁾ Im Entwurfsstadium.

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen: in Normalschrift;
- *Prüfungen: in Kursivschrift;*
- Anmerkungen: in Kleinschrift.

Wörter, die im Text in **Fettdruck** erscheinen, sind im [Abschnitt 3](#) definiert. Wenn eine Definition ein Adjektiv betrifft, erscheinen das Adjektiv und das zugehörige Substantiv ebenfalls in Fettdruck.

ANMERKUNG Abschnitte, Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen, Bilder und Anhänge, die zusätzlich zu denen, die in IEC 62841-3-1:2014 aufgeführt sind, aufgenommen wurden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren

Anerkennungsnotiz zu AC

AC Der Text der Berichtigung IEC 62841-3-1:2014/COR1:2015 wurde von CENELEC ohne irgendeine Abänderung als EN 62841-3-1:2014/AC:2015 angenommen.

Europäisches Vorwort zu A11

Dieses Dokument (EN 62841-3-1:2014/A11:2017) wurde von CLC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“ erarbeitet.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2018-10-19
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2019-10-19

A11 Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC [und/oder CEN] ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Änderung wurde erarbeitet, um die Anforderung zur Deklaration der Schwingungsemissionen zu streichen, da eine Schwingungsmessung für transportable Werkzeuge nicht erforderlich ist.

Dieses Dokument wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden verwendet:

- Anforderungen: in Normalschrift;
- *Prüfungen: in Kursivschrift;*
- Anmerkungen: in Kleinschrift.

Inhalt

Seite

Vorwort.....	2
Europäisches Vorwort zu A11	3
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Allgemeine Anforderungen	10
5 Allgemeine Prüfbedingungen	11
6 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen	11
7 Einteilung	11
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen	11
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen	17
10 Anlauf	17
11 Leistungs- und Stromaufnahme	18
12 Erwärmung	18
13 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	18
14 Feuchtebeständigkeit	18
15 Rostschutz	18
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen	18
17 Dauerhaftigkeit	18
18 Unsachgemäßer Betrieb	18
19 Mechanische Gefährdung	19
20 Mechanische Festigkeit	26
21 Aufbau	28
22 Innere Leitungen	37
23 Einzelteile	38
24 Netzanschluss und äußere Leitungen	38
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter	38
26 Schutzleiteranschluss	38
27 Schrauben und Verbindungen	38
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	38
Anhänge	49
Anhang I (normativ) Messung von Geräusch- und Schwingungsemissionen	49
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke	50
Literaturhinweise	51
Anhang ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen	52
Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG	53

Bilder

Bild 101 – Kennzeichnung des Spaltkeils	39
Bild 102 – Kennzeichnung von Tischeinsätzen für andere Schneidwerkzeuge als einzelne Sägeblätter	39
Bild 103 – Prüfsonde	40
Bild 104 – Gesicherter Bereich des Sägeblatts	40
Bild 105 – Anwendung der Prüfsonde bei der Sägeblatt-Schutzeinrichtung	41
Bild 106 – Höhenspielraum der Spaltkeilspitze	42
Bild 107 – Abstand zwischen Spaltkeil und Sägeblatt	42
Bild 108 – Zugprüfung für Spaltkeil und verlängerten Spaltkeil	43
Bild 109 – Seitzug-Prüfung für Spaltkeil und verlängerten Spaltkeil	44
Bild 110 – Schiebestock	44
Bild 111 – Festigkeitsprüfung des Schiebestocks	45
Bild 112 – Messung des Neigungswinkels	45
Bild 113 – Maße des Sägebrettes	46
Bild 114 – Mindestabstand von der Vorderkante der Tischoberfläche zur Vorderkante der Sägeblatt- Schutzeinrichtung	46
Bild 115 – Prüfung einer Rückschlagsicherung	47
Bild 116 – Flanscheigenschaften	48

Tabellen

Tabelle 4 – Geforderte Performance-Level	19
Tabelle I.101 – Geräuschprüfbedingungen für Tischkreissägen	49

1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Diese Norm gilt für **Tischkreissägen** mit einer Masse von:

- maximal 25 kg für Elektrowerkzeuge, die von einer Person von Hand angehoben werden können;
- maximal 50 kg für Elektrowerkzeuge, die von zwei Personen von Hand angehoben werden können.

Diese Norm gilt nicht für stationäre **Tischkreissägen**.

ANMERKUNG EN 1870-1 enthält Anforderungen für stationäre **Tischkreissägen** und **Tischkreissägen** mit einer größeren Masse als oben angegeben.

Ergänzung:

Dieser Teil von IEC 62841 gilt für transportable **Tischkreissägen** mit

- einem gezahnten einzelnen Sägeblatt oder
- gestapelten Sägeblättern, die eine(n) einzelne(n) Nut oder Schlitz sägen, oder
- einem Profilfräser,

mit einem Sägeblattdurchmesser zwischen 105 mm und 315 mm, vorgesehen zum Schneiden von Holz und ähnlichen Materialien, Kunststoffen und Nichteisenmetallen mit Ausnahme von Magnesium, die im Folgenden einfach als Säge oder Elektrowerkzeug bezeichnet werden können.

Diese Norm gilt nicht für transportable **Tischkreissägen** zum Schneiden von anderen Metallen wie Magnesium, Stahl und Eisen. Die Norm gilt nicht für **Tischkreissägen** mit einer automatischen Zuführungseinrichtung.

Diese Norm gilt nicht für Sägen zur Verwendung mit Schleifscheiben.

ANMERKUNG 101 Sägen, die als Trennschleifmaschinen zur Verwendung mit Schleifscheiben gebaut sind, werden von IEC 62841-3-10 erfasst.

Diese Norm gilt nicht für **Tischkreissägen** mit mehr als einer Sägespindel, z. B. mit einer Spindel für ein Ritzsägeblatt.

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

ISO 180, *Plastics – Determination of Izod impact strength*

EN 847-1, *Maschinenwerkzeuge für Holzbearbeitung – Sicherheitstechnische Anforderungen – Teil 1: Fräs- und Hobelwerkzeuge, Kreissägeblätter*

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

3.101

Rückschlagsicherung

Vorrichtung, welche die Bewegung des Werkstücks in Sägerichtung zulässt, aber die Wahrscheinlichkeit einer raschen Bewegung des Werkstücks gegen die Vorschubrichtung verringert

3.102

Neigungswinkel

Winkelverschiebung des Sägeblatts in Bezug auf die **Tischoberfläche**, wobei die Stellung der Sägeblattebene im rechten Winkel zur **Tischoberfläche** 0° Neigung entspricht

3.103

Querschneiden

jede Sägeoperation, bei der ein **Queranschlag** zur Führung des Werkstücks verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Für Naturholz wird ein Querschnitt vorwiegend senkrecht zur Maserung des Holzes ausgeführt; für technisch hergestellte Werkstoffe wird ein Querschnitt senkrecht zur Länge des Werkstücks ausgeführt.

3.104

Schnittkapazität

für Schnitttiefeinstellungen mit dem Sägeblatt in 0° Neigungsstellung die Höhe der höchsten Sägezahnspitze über der **Tischoberfläche**

Anmerkung 1 zum Begriff: Für Schnitttiefeinstellungen mit dem Sägeblatt in allen **Neigungswinkeln**, außer 0°, die Höhe der höchsten Sägezahnspitze über der **Tischoberfläche**, wobei aber nur die dem Tisch nächstliegende Zahnseite berücksichtigt wird.

3.104.1

maximale Schnittkapazität

Schnittkapazität bei der größten Schnitttiefeinstellung des Sägeblattes und, soweit nicht anderweitig festgelegt, bei 0° **Neigungswinkel**

3.105

Zahnkranzbereich

die äußeren 20 % des Sägeblattradius

3.106

D

festgelegter Sägeblattdurchmesser

3.107

Ausnuten

Verdecktschnitt-Verfahren mit Hilfe eines Stapels von speziell geformten Sägeblättern gewünschter Dicke, um eine rechtwinklige Nut im Werkstück anzufertigen

3.108

Anschlag

Vorrichtung zum Führen oder Ausrichten des Werkstücks während des Sägevorgangs

3.108.1

Queranschlag

Anschlag, der sich während des Sägevorgangs parallel zur Sägeblattebene bewegt oder der bei einer **Zugkreissäge** das Werkstück ausrichtet

Anmerkung 1 zum Begriff: Der **Anschlag** kann Vorkehrungen für eine seitliche Verstellung der Werkstück-Führungsfläche haben und kann eine **Gehrungswinkel**-Einstellung aufweisen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein **Queranschlag** mit **Gehrungswinkel**-Einstellung wird auch Gehrungsanschlag oder Winkelanschlag genannt.

3.108.2

Parallelanschlag

Längsanschlag^{N1)}

Anschlag, dessen Werkstück-Führungsfläche sich parallel zur Ebene des Sägeblatts befindet und auf einen gewünschten Abstand zum Sägeblatt eingestellt werden kann

3.109

Nuten

Folge wiederholter **Verdecktschnitte** mit gleicher oder unterschiedlicher Tiefe und Abstand voneinander, ausgeführt mit einem gewöhnlichen Sägeblatt, zum Entfernen von Material mit dem Zweck, einen Schlitz zu erzeugen oder das Werkstück zu verformen oder zu biegen

Anmerkung 1 zum Begriff: **Nuten** wird auch Schlitzen oder Kerben genannt.

3.110

Zahnbreite

Abstand zwischen zwei parallelen Ebenen, welche die beiden gegenüber liegenden Seiten von mindestens drei Sägezahnspitzen berühren

3.111

Rückschlag

plötzliche Reaktion infolge eines hakenden, klemmenden oder bezüglich des Sägeblattes falsch ausgerichteten Werkstücks, die dazu führt, dass das Werkstück vom Sägeblatt vorwärts getrieben wird

3.112

Gehrungswinkel

Winkelverschiebung der Ebene des **Queranschlags** bezogen auf die Schnittlinie, wobei die Stellung der Sägeblattebene im rechten Winkel zur Ebene des **Queranschlags** 0° **Gehrungswinkel** entspricht

3.113

Profilfräsen

Verdecktschnitt-Verfahren mit Hilfe eines speziell geformten Schneidwerkzeugs, das eine dem Schneidwerkzeug entsprechende Form auf der Unterseite des Werkstücks erzeugt, vorwiegend für Dekorationszwecke

Anmerkung 1 zum Begriff: **Profilfräsen** wird auch Profilschneiden genannt.

3.114

nicht abnehmbar(e Vorrichtung)

geschweißte, genietete oder durch Verwendung einfacher, nicht standardisierter Verbindungsmittel befestigte Vorrichtung, die nicht mit haushaltsüblichen Werkzeugen wie Schlitz- oder Kreuzschlitzschraubendrehern oder einfachen Mutterschlüsseln entfernt werden kann

3.115

Verdecktschnitt

jegliche Sägeoperation, bei der das Schneidwerkzeug nicht die Dicke des Werkstücks durchdringt

3.116

Auskehlen

Verdecktschnitt-Verfahren, bei dem das Werkstück unter Verwendung eines speziellen **Anschlags**, der nicht parallel zur Schnittlinie des Sägeblattes ausgerichtet ist, über ein gewöhnliches Sägeblatt bewegt wird und bei dem die Schnitttiefe nach jedem Durchgang in sehr kleinen Schritten erhöht wird, um große, sich wölbende Oberflächenbereiche abzuschaben

Anmerkung 1 zum Begriff: **Auskehlen** wird auch Kehlen genannt.

^{N1)} Nationale Fußnote: Ein **Parallelanschlag** wird auch Längsanschlag genannt.

3.117

Eintauchsägen

Verdecktschnitt-Verfahren, das nicht an der Kante eines Werkstücks gestartet wird.

Anmerkung 1 zum Begriff: Typischerweise wird zunächst das Werkstück oberhalb des feststehenden und unter die **Tischoberfläche** abgesenkten Sägeblatts fixiert und dann das sich drehende Sägeblatt langsam in das Werkstück angehoben. Das Sägeblatt kann bis zum vollständigen Durchtritt durch die Werkstückdicke hochgefahren werden, bevor das Werkstück mittels Führung durch einen Längs- oder **Queranschlag** vorwärts bewegt wird.

3.118

Quadrant

Teil des sich oberhalb der **Tischoberfläche** befindenden Sägeblattabschnitts, mit einer senkrechten Grenzlinie durch den Mittelpunkt des Sägeblattes

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Sägeblatt-**Quadrant** zwischen Mittelpunkt des Sägeblatts und dem Schnittpunkt des Sägeblatts mit der **Tischoberfläche** vorn an der **Tischkreissäge** wird „vorderer **Quadrant**“ genannt, der Sägeblatt-**Quadrant** hinten an der **Tischkreissäge** wird „hinterer **Quadrant**“ genannt. Siehe [Bild 107](#).

3.119

Falzen

Verdecktschnitt-Verfahren, das eine rechtwinklige Aussparung in der Kante eines Werkstücks erzeugt; die Aussparung wird dabei entweder von Ausnut-Sägeblättern geschnitten oder durch zwei **Verdecktschnitte** senkrecht zueinander, ausgeführt mit einem gewöhnlichen Sägeblatt von der Seite und von der Unterseite des Werkstücks

Anmerkung 1 zum Begriff: **Falzen** ist auch bekannt als Fugensägen.

3.120

Auftrennen im Umschlagverfahren

Kombination zweier **Verdecktschnitte**, ausgeführt mit einem gewöhnlichen Sägeblatt in derselben Ebene, aber von gegenüber liegenden Seiten eines Werkstücks, die zu einer Verringerung der Werkstückdicke führen

3.121

Längsschneiden

jede Sägeoperation, bei der ein **Parallelanschlag** zur Führung des Werkstücks verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Für Naturholz wird ein Längsschnitt vorwiegend parallel zur Maserung des Holzes ausgeführt; für technisch hergestellte Werkstoffe wird ein Längsschnitt parallel zur Länge des Werkstücks ausgeführt.

3.122

Spaltkeil

Vorrichtung, die hinter und in der Ebene des Sägeblatts und innerhalb der **Schnittkapazität** des Sägeblatts gelegen ist und sich durch den gesamten Schnitttiefe- und Neigungswinkelbereich des Sägeblatts in einer festen Lage zum Sägeblatt befindet, mit der beabsichtigten Funktion, das Risiko eines verhakenden oder klemmenden Sägeblatts zu verringern

3.123

verlängerter Spaltkeil

Vorrichtung, die in allen Aspekten mit einem **Spaltkeil** identisch ist mit der Ausnahme, dass sie oberhalb der **maximalen Schnittkapazität** hinausragt, um die Befestigung einer **Sägeblatt-Schutzeinrichtung** und/oder einer **Rückschlagsicherung** zu erlauben

3.123.1

einstellbarer verlängerter Spaltkeil

Vorrichtung, die in mindestens einer Position als **verlängerter Spaltkeil** wirkt und in einer zweiten Position als **Spaltkeil**

3.123.2

feststehender verlängerter Spaltkeil

verlängerter Spaltkeil, der in seiner Position feststehend ist

3.124

Sägeblatt-Schutzeinrichtung

Vorrichtung, die so über dem Tisch befestigt ist, dass ein Werkstück zwischen der montierten Vorrichtung und dem Tisch hindurch geschoben werden kann, und so gestaltet, dass sie unbeabsichtigte Berührung des Sägeblattes durch den Verwender auf ein Minimum beschränkt

3.124.1

armgestützte Sägeblatt-Schutzeinrichtung

Sägeblatt-Schutzeinrichtung, die an einer Vorrichtung oberhalb des Tisches so aufgehängt ist, dass die Halterung für die **Sägeblatt-Schutzeinrichtung** sich nicht im Arbeitsbereich der **Tischoberfläche** befindet

3.125

Tischkreissäge

Elektrowerkzeug mit einem sich drehenden gezahnten Sägeblatt, das durch einen Schlitz in einem Tisch, der das Werkstück trägt und in Lage hält, ragt; das Werkstück wird dabei in Richtung des Sägeblatts zugeführt, und der Motor und die Antriebselemente für das Sägeblatt befinden sich unter der **Tischoberfläche**

3.125.1

Zugkreissäge

Elektrowerkzeug mit einem sich drehenden gezahnten Sägeblatt, das durch einen Schlitz in einem Tisch, der das Werkstück trägt und in seiner Lage hält, ragt. Der Motor und die Antriebselemente für das Sägeblatt befinden sich unter der **Tischoberfläche** und sind an ein lineares Schlittensystem montiert, mit dem die Antriebseinheit für das Sägeblatt vorgeschoben werden kann. Das Werkstück wird mit Hilfe des Queranschlags ortsfest gehalten, während das schneidende Sägeblatt durch das Werkstück befördert wird.

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Sägeblatt wird entweder manuell oder automatisch zurückbewegt. Diese Sägen haben eine getrennte, verriegelbare Stellung zum **Längsschneiden**.

Anmerkung 2 zum Begriff: Diese Sägen sind auch als Sägen mit Schiebefunktion bekannt.

3.126

Tischoberfläche

Oberfläche des Sägetisches, der mit dem Werkstück in Kontakt ist und dieses trägt

3.127

Schneiden von Schrägen/Keilen

Sägevorgang unter Verwendung einer Halterung, die das Werkstück so hält, dass die gerade Kante des Werkstücks nicht parallel zur Schnittlinie des Sägeblatts ausgerichtet ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Halterung wird mittels des **Parallelanschlags** geführt.

3.128

Trennschnitt

jegliche Sägeoperation, bei der das Sägeblatt die Dicke des Werkstücks durchdringt

3.129

passgenauer Tischeinsatz

Tischeinsatz, der ohne jeglichen Schlitz für das Sägeblatt hergestellt ist, mit der Absicht, dass der Schlitz nach dem Einbau in die **Tischkreissäge** durch das jeweilige, in der **Tischkreissäge** eingebaute Sägeblatt ausgesägt wird

4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

4.101 Im gesamten restlichen Teil dieses Dokuments gilt, sofern nicht anderweitig angegeben, für jede Anforderung oder Verweisung in Bezug auf:

- „Sägeblatt“:
dies gilt gleichermaßen für jedes „Sägeblatt“, das in Übereinstimmung mit [8.14.2 a\)](#) festgelegt ist;
- „Spaltkeil“:
dies muss gleichermaßen für einen „**verlängerten Spaltkeil**“, aber nicht umgekehrt, gelten; diese Regel für die Bezeichnungsweise gilt nicht für „Position des **Spaltkeils**“, d. h. „Position des **Spaltkeils**“ kann nicht ersetzt werden durch „Position des **verlängerten Spaltkeils**“;
- „Kraft“ als Vielfaches von **D**:
die Kraft ist in N zu messen und der Sägeblattdurchmesser **D** in mm.

5 Allgemeine Prüfbedingungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

5.17 Ergänzung:

Die Masse des Elektrowerkzeuges muss die **Sägeblatt-Schutzeinrichtung**, die **Rückschlagsicherung**, sofern vorhanden, den **Spaltkeil**, den **Parallelanschlag**, den **Queranschlag** und den Schiebestock einbeziehen.

Alle zusätzlichen Teile wie Standfüße oder Transportmittel, die in Übereinstimmung mit der Betriebsanleitung erforderlich sind, müssen in der Masse enthalten sein.

6 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

7 Einteilung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

8.1 Ergänzung:

Tischkreissägen müssen gekennzeichnet sein mit:

- Bemessungsleerlaufdrehzahl der Abtriebsspindel.

8.3 Ergänzung:

Tischkreissägen müssen gekennzeichnet sein mit:

- Durchmesser des Sägeblatts.

8.3.101 Tischkreissägen müssen mit der Drehrichtung der Spindel gekennzeichnet sein, und zwar an einer auf dem Elektrowerkzeug sichtbaren Stelle in der Nähe des Sägeblatts, z. B. auf der **Sägeblatt-Schutzeinrichtung**, dem **Spaltkeil** oder einem Tischeinsatz, durch einen erhabenen oder versenkten Pfeil oder auf andere nicht weniger sichtbare und dauerhafte Weise.

Prüfung: Besichtigung.

8.3.102 Der **Spaltkeil** muss dauerhaft gekennzeichnet sein, z. B. durch Gravur, Prägung oder Ätzen, mit seiner Dicke sowie, entsprechend der Festlegung in [Bild 101](#), mit dem Sägeblattdurchmesser **D**, den Stammblattdicken der Sägeblätter und den **Zahnbreiten**, die mit diesem **Spaltkeil** verwendet werden können.

Prüfung: Besichtigung.

8.3.103 Das (die) mit dem Elektrowerkzeug mitgelieferte(n) Sägeblatt (Sägeblätter) muss (müssen) mit der Angabe der maximalen Betriebsdrehzahl sowie einem Pfeil, der die ordnungsgemäße Drehrichtung angibt, versehen sein.

Prüfung: Besichtigung.

8.3.104 Tischeinsätze für andere Schneidwerkzeuge als einzelne Sägeblätter, siehe [21.101.6](#), müssen entsprechend [Bild 102](#) gekennzeichnet sein.

Prüfung: Besichtigung.

8.14.1 *Ergänzung:*

Die zusätzlichen, in 8.14.1.101 festgelegten Sicherheitshinweise müssen gegeben werden. Dieser Teil darf getrennt von den „Allgemeinen Sicherheitshinweisen für Elektrowerkzeuge“ gedruckt werden.

8.14.1.101 Sicherheitshinweise für Tischkreissägen^{N2)}

1) Schutzabdeckungsbezogene Sicherheitshinweise

- a) **Lassen Sie Schutzabdeckungen montiert. Schutzabdeckungen müssen in funktionsfähigem Zustand und richtig montiert sein.** *Lockere, beschädigte oder nicht richtig funktionierende Schutzabdeckungen müssen repariert oder ersetzt werden.*
- b) **Verwenden Sie für Trennschnitte stets die Sägeblatt-Schutzabdeckung, den Spaltkeil und die Rückschlagsicherung.** *Für Trennschnitte, bei denen das Sägeblatt vollständig durch die Werkstückdicke sägt, verringern die Schutzabdeckung und andere Sicherheitseinrichtungen das Risiko von Verletzungen.*

ANMERKUNG 1 Falls eine **Rückschlagsicherung** nicht mitgeliefert ist, entfällt der Satzteil „und die **Rückschlagsicherung**“.

ANMERKUNG 2 Der Begriff „**Rückschlagsicherung**“ kann nach Ermessen des Herstellers durch einen entsprechenden Begriff wie „**Anti-Rückschlag-Klauen**“ oder „**Anti-Rückschlag-Walzen**“ ersetzt werden.

ANMERKUNG 3 Der obenstehende Sicherheitshinweis entfällt, wenn die **Tischkreissäge** mit einem **nicht abnehmbaren feststehenden verlängerten Spaltkeil** mit einem **nicht abnehmbaren** Schutzsystem gestaltet ist.

- c) **Befestigen Sie nach Fertigstellung von Arbeitsvorgängen (z. B. Falzen, Ausnuten oder Auftrennen im Umschlagverfahren), bei denen das Entfernen von Schutzabdeckung, Spaltkeil und/oder Rückschlagsicherung erforderlich ist, unverzüglich wieder das Schutzsystem.** *Die Schutzabdeckung, der Spaltkeil und die Rückschlagsicherung verringern das Risiko von Verletzungen.*

ANMERKUNG 4 Der Begriff „**Falzen**“ kann durch „**Fugenschnitte**“ ersetzt werden.

ANMERKUNG 5 Falls **Ausnuten** oder **Auftrennen im Umschlagverfahren** nicht zugelassen sind, entfällt der Satzteil „**Ausnuten** oder **Auftrennen im Umschlagverfahren**“.

ANMERKUNG 6 Falls eine **Rückschlagsicherung** nicht mitgeliefert ist, entfällt der Satzteil „**Rückschlagsicherung**“.

ANMERKUNG 7 Der Begriff „**Rückschlagsicherung**“ kann nach Ermessen des Herstellers durch einen entsprechenden Begriff wie „**Anti-Rückschlag-Klauen**“ oder „**Anti-Rückschlag-Walzen**“ ersetzt werden.

ANMERKUNG 8 Der obenstehende Sicherheitshinweis entfällt, wenn die **Tischkreissäge** mit einem **nicht abnehmbaren feststehenden verlängerten Spaltkeil** mit einem **nicht abnehmbaren** Schutzsystem gestaltet ist.

^{N2)} Nationale Fußnote: Statt des Begriffes „**Parallelanschlag**“ darf auch „**Längsanschlag**“ verwendet werden.

- d) **Stellen Sie vor dem Einschalten des Elektrowerkzeugs sicher, dass das Sägeblatt nicht die Schutzabdeckung, den Spaltkeil oder das Werkstück berührt.** *Versehentlicher Kontakt dieser Komponenten mit dem Sägeblatt kann zu einer gefährlichen Situation führen.*
- e) **Justieren Sie den Spaltkeil gemäß der Beschreibung in dieser Betriebsanleitung.** *Falsche Abstände, Position und Ausrichtung können der Grund dafür sein, dass der Spaltkeil einen Rückschlag nicht wirksam verhindert.*
- f) **Damit der Spaltkeil und die Rückschlagsicherung funktionieren können, müssen sie auf das Werkstück einwirken.** *Bei Schnitten in Werkstücke, die zu kurz sind, um den Spaltkeil und die Rückschlagsicherung in Eingriff kommen zu lassen, sind der Spaltkeil und die Rückschlagsicherung unwirksam. Unter diesen Bedingungen kann ein Rückschlag nicht durch den Spaltkeil und die Rückschlagsicherung verhindert werden.*

ANMERKUNG 9 Falls eine **Rückschlagsicherung** nicht mitgeliefert ist, entfällt der Satzteil „und die **Rückschlagsicherung**“.

ANMERKUNG 10 Der Begriff „**Rückschlagsicherung**“ kann nach Ermessen des Herstellers durch einen entsprechenden Begriff wie „Anti-Rückschlag-Klauen“ oder „Anti-Rückschlag-Walzen“ ersetzt werden.

- g) **Verwenden Sie das für den Spaltkeil passende Sägeblatt.** *Damit der Spaltkeil richtig wirkt, muss der Sägeblattdurchmesser zu dem entsprechenden Spaltkeil passen, das Stammblatt des Sägeblatts dünner als der Spaltkeil sein und die Zahnbreite mehr als die Spaltkeildicke betragen.*

2) Sicherheitshinweise für Sägeverfahren

- a)  **GEFAHR:** **Kommen Sie mit Ihren Fingern und Händen nicht in die Nähe des Sägeblatts oder in den Sägebereich.** *Ein Moment der Unachtsamkeit oder ein Ausrutschen könnte Ihre Hand zum Sägeblatt hin lenken und zu ernsthaften Verletzungen führen.*
- b) **Führen Sie das Werkstück nur entgegen der Drehrichtung dem Sägeblatt oder Schneidwerkzeug zu.** *Zuführen des Werkstücks in der gleichen Richtung wie die Drehrichtung des Sägeblatts oberhalb des Tisches kann dazu führen, dass das Werkstück und Ihre Hand in das Sägeblatt gezogen werden.*

ANMERKUNG 11 Falls andere Schneidwerkzeuge als das Sägeblatt nach 8.14.2 nicht zugelassen sind, entfällt „oder Schneidwerkzeug“.

- c) **Verwenden Sie bei Längsschnitten niemals den Gehrungsanschlag zur Zuführung des Werkstücks, und verwenden Sie bei Querschnitten mit dem Gehrungsanschlag niemals zusätzlich den Parallelanschlag zur Längeneinstellung.** *Gleichzeitiges Führen des Werkstücks mit dem Parallelanschlag und dem Gehrungsanschlag erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass das Sägeblatt klemmt und es zum Rückschlag kommt.*
- d) **Üben Sie bei Längsschnitten die Zuführkraft auf das Werkstück immer zwischen Anschlagsschiene und Sägeblatt aus.** *Verwenden Sie einen Schiebestock, wenn der Abstand zwischen Anschlagsschiene und Sägeblatt weniger als 150 mm, und einen Schieblock, wenn der Abstand weniger als 50 mm beträgt.* *Derartige Arbeitshilfsmittel sorgen dafür, dass Ihre Hand in sicherer Entfernung zum Sägeblatt bleibt.*
- e) **Verwenden Sie nur den mitgelieferten Schiebestock des Herstellers oder einen, der anweisungsgemäß hergestellt ist.** *Der Schiebestock sorgt für ausreichenden Abstand zwischen Hand und Sägeblatt.*
- f) **Verwenden Sie niemals einen beschädigten oder angesägten Schiebestock.** *Ein beschädigter Schiebestock kann brechen und dazu führen, dass Ihre Hand in das Sägeblatt gerät.*
- g) **Arbeiten Sie nicht „freihändig“.** *Verwenden Sie immer den Parallelanschlag oder den Gehrungsanschlag, um das Werkstück anzulegen und zu führen.* *„Freihändig“ bedeutet, das Werkstück statt mit Parallelanschlag oder Gehrungsanschlag mit den Händen zu stützen oder zu führen.* *Freihändiges Sägen führt zu Fehlansicht, Verklemmen und Rückschlag.*
- h) **Greifen Sie nie um oder über ein sich drehendes Sägeblatt.** *Das Greifen nach einem Werkstück kann zu unbeabsichtigter Berührung mit dem sich drehenden Sägeblatt führen.*
- i) **Stützen Sie lange und/oder breite Werkstücke hinter und/oder seitlich des Sägebretts ab, so dass diese waagrecht bleiben.** *Lange und/oder breite Werkstücke neigen dazu, am Rand des Sägebretts abzukippen; dies führt zum Verlust der Kontrolle, Verklemmen des Sägeblatts und Rückschlag.*

- j) **Führen Sie das Werkstück gleichmäßig zu. Verbiegen oder verdrehen Sie das Werkstück nicht.** Falls das Sägeblatt verklemmt, schalten Sie das Elektrowerkzeug sofort aus, ziehen Sie den Netzstecker und beheben Sie die Ursache für das Verklemmen. Das Verklemmen des Sägeblatts durch das Werkstück kann zu Rückschlag oder zum Blockieren des Motors führen.
- k) **Entfernen Sie abgesägtes Material nicht, während die Säge läuft.** Abgesägtes Material kann sich zwischen Sägeblatt und Anschlagschiene oder in der Schutzabdeckung festsetzen und beim Entfernen Ihre Finger in das Sägeblatt ziehen. Schalten Sie die Säge aus und warten Sie, bis das Sägeblatt zum Stillstand gekommen ist, bevor Sie das Material entfernen.
- l) **Verwenden Sie für Längsschnitte an Werkstücken, die dünner als 2 mm sind, einen Zusatz-Parallelanschlag, der Kontakt mit der Tischoberfläche hat.** Dünne Werkstücke können sich unter dem Parallelanschlag verkeilen und zu Rückschlag führen.

3) Rückschlag – Ursachen und entsprechende Sicherheitshinweise

Ein Rückschlag ist die plötzliche Reaktion des Werkstücks infolge eines hakenden, klemmenden Sägeblattes oder eines bezogen auf das Sägeblatt schräg geführten Schnitts in das Werkstück oder wenn ein Teil des Werkstücks zwischen Sägeblatt und Parallelanschlag oder einem anderen feststehenden Objekt eingeklemmt wird.

In den meisten Fällen wird bei einem Rückschlag das Werkstück durch den hinteren Teil des Sägeblatts erfasst, vom Sägetisch angehoben und in Richtung des Bedieners geschleudert.

Ein Rückschlag ist die Folge eines falschen oder fehlerhaften Gebrauchs der Tischkreissäge. Er kann durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen, wie nachfolgend beschrieben, verhindert werden.

- a) **Stellen Sie sich nie in direkte Linie mit dem Sägeblatt. Halten Sie sich immer auf der Seite zum Sägeblatt, auf der sich auch die Anschlagschiene befindet.** Bei einem Rückschlag kann das Werkstück mit hoher Geschwindigkeit auf Personen geschleudert werden, die vor und in einer Linie mit dem Sägeblatt stehen.
- b) **Greifen Sie niemals über oder hinter das Sägeblatt, um das Werkstück zu ziehen oder zu stützen.** Es kann zu unbeabsichtigter Berührung mit dem Sägeblatt kommen, oder ein Rückschlag kann dazu führen, dass Ihre Finger in das Sägeblatt gezogen werden.
- c) **Halten und drücken Sie das Werkstück, welches abgesägt wird, niemals gegen das sich drehende Sägeblatt.** Drücken des Werkstücks, welches abgesägt wird, gegen das Sägeblatt führt zu Verklemmen und Rückschlag.
- d) **Richten Sie die Anschlagschiene parallel zum Sägeblatt aus.** Eine nicht ausgerichtete Anschlagsschiene drückt das Werkstück gegen das Sägeblatt und erzeugt einen Rückschlag.
- e) **Verwenden Sie bei verdeckten Sägeschnitten (z. B. Falzen, Ausnuten oder Auftrennen im Umschlagverfahren) einen Druckkamm, um das Werkstück gegen Tisch und Anschlagschiene zu führen.** Mit einem Druckkamm können Sie das Werkstück bei Rückschlag besser kontrollieren.

ANMERKUNG 12 Der Begriff „Falzen“ kann durch „Fugenschnitte“ ersetzt werden.

ANMERKUNG 13 Falls Ausnuten oder Auftrennen im Umschlagverfahren nicht zugelassen sind, entfallen die Begriffe „Ausnuten“ oder „Auftrennen im Umschlagverfahren“.

ANMERKUNG 14 Der obenstehende Sicherheitshinweis entfällt, wenn die Tischkreissäge mit einem nicht abnehmbaren feststehenden verlängerten Spaltkeil mit einem nicht abnehmbaren Schutzsystem gestaltet ist.

- f) **Seien Sie besonders vorsichtig beim Sägen in nicht einsehbare Bereiche zusammengebauter Werkstücke.** Das eintauchende Sägeblatt kann in Objekte sägen, die einen Rückschlag verursachen können.

ANMERKUNG 15 Der obenstehende Sicherheitshinweis gilt nur für Werkzeuge, bei denen derartige Schnitte aufgrund von Aufbau und Anweisung zugelassen sind.

- g) **Stützen Sie große Platten ab, um das Risiko eines Rückschlags durch ein klemmendes Sägeblatt zu vermindern.** Große Platten können sich unter ihrem Eigengewicht durchbiegen. Platten müssen überall dort abgestützt werden, wo sie die Tischoberfläche überragen.